

SPD-Fraktion
in der
Stadtverordnetenversammlung Gelnhausen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Peter Tauber
Rathaus/Obermarkt 7
63571 Gelnhausen

Gelnhausen, 6. September 2022

Änderungs - A N T R A G

zur Vorlage Nr. 2022/0226

Bau- und Grundstücksangelegenheiten: Erbpacht Fürstenhof

TOP 2.4 der Sitzung am 7.9.2022

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie nachfolgenden Antrag in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung zu geben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Erbpacht über 66 Jahre für das Flurstück mit aufstehendem Gebäude „Fürstenhof“, Flur 1, Flurstück 678/5, 1.002 m², an den Erbpachtnehmer R2 ProjektentwicklungsGmbH, vertreten durch Stephan Bohlender und Marcel Kreis wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Angelegenheit wird zu Beratung und insbesondere zur Vorstellung der Inhalte der Kauf- bzw. Pacht-Bewerbung vom 22.05.2022 einschließlich der geplanten Nutzungs- und Gestaltungsvorstellungen zu abschließenden Entscheidung über das geplante Vorhaben in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.
3. Der Erbpachtvertrag ist vor Abschluss dem Haupt- und Finanzausschuss zur abschließenden Beratung und Zustimmung vorzulegen.

Begründung:

zu 1.:

Gestrichen (durchgestrichen dargestellt) bzw. ergänzt (**fett formatiert**) werden die in der Verwaltungsvorlage enthaltenen Passagen wie folgt:

zum Änderungsantrag ‚Bau- und Grundstücksangelegenheiten: Erbpacht
Fürstenhof‘ vom 6. September 2022

Der Erbpacht über 66 Jahre mit einem Jahrespachtzins von 4 %, angerechnet auf den Grundstückswert (aktueller Bodenrichtwert 210 €/m²) x 1.002 m² = 210.420 €, dadurch ergibt sich ein Jahrespachtzins von 8.416,80 €, für das Flurstück mit aufstehendem Gebäude „Fürstenhof“, Flur 1, Flurstück 678/5, 1.002 m², an den Erbpachtnehmer R2 ProjektentwicklungsGmbH, vertreten durch Stephan Bohlender und Marcel Kreis, unter den in der Kauf- bzw. Pacht-Bewerbung vom 22.05.2022 beschriebenen Voraussetzungen wird **grundsätzlich** zugestimmt.

Die Fassade und städtebauliche Gestaltung erfolgt in Absprache mit dem Stadtplanungsamt, um sich in das Altstadtbild einzufügen. Die Anlage ist eine Skizze der Kubatur.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2022 den Erbpachtzeitraum auf 66 Jahre festgelegt.

Der Ortsbeirat hat den Vorschlag positiv angenommen. Er möchte über den Fortgang laufend informiert werden.

zu 2.:

Die im Beschlussvorschlag genannte Kauf- und Pachtbewerbung kann derzeit nicht Gegenstand der Beschlussfassung sein, da sie den Stadtverordneten nicht vorgelegt wurde.

Dies soll in einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses nachgeholt werden.

zu 3.:

Die in der Vorlage genannten Eckpunkte reichen für eine abschließende Beurteilung und Meinungsbildung nicht aus. Inwieweit Pachtzins und Grundstückswert angemessen sind geht aus der Begründung ebenfalls nicht hervor.

Deshalb ist der Haupt- und Finanzausschuss vor Unterzeichnung des ausgearbeiteten Erbpachtvertrags zu beteiligen, so dass dort eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Susanne' followed by a stylized flourish.

Susanne

Stellv. Fraktionsvorsitzende